

### Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Scheibenberger Heide“

1. Erhaltung eines Mosaiks aus Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, extensiven Mähwiesen und Zwischenmoorflächen sowie des Einzugsgebietes eines strukturreichen Mittelgebirgsbaches mit Uferstaudenfluren und montanen Fichtenwäldern.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		0,23		ha
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	0,12	0,46		ha
			80	m <sup>2</sup>
6410 Pfeifengraswiesen	0,13	1,01		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		1,55		ha
6520 Berg-Mähwiesen			300	m <sup>2</sup>
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		0,75		ha
9410 Montane Fichtenwälder		13,38	15,16	ha

\* prioritärer Lebensraumtyp

Bei den Flächen der Pfeifengraswiesen (LRT 6410) handelt es sich um eines der größten Vorkommen dieses Lebensraumtyps in den FFH-Gebieten des Erzgebirges. Dieser zum Teil hervorragend ausgebildete LRT weist floristische Besonderheiten, wie den in Sachsen vom Aussterben bedrohten Sumpfenzian (*Swertia perennis*) und das in Sachsen stark gefährdete Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), auf. Auch den stellenweise im Komplex mit den Pfeifengraswiesen auftretenden und ebenfalls hervorragend bis gut ausgebildeten Artenreichen Borstgrasrasen (LRT 6230\*) kommt auf Grund der Existenz von Seltenheiten wie der Sudeten-Hainsimse (*Luzula sudetica*) eine landesweite Bedeutung zu.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2004:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
<b>Fische</b>				
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	Reproduktionshabitat <sup>1</sup>		x	

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

---

<sup>1</sup> sommerkühle Fließgewässer bevorzugt der unteren Forellen- sowie der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte